Stadt Rheda-Wiedenbrück Fachbereich Jugend, Bildung und Sport Abt. Kinderbetreuung und Jugendförderung Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück

Fachbereich Jugend|Bildung|Sport

Ihre Ansprechpartner für Rheda:

> Andrea Kottmann Tel.: 05242 / 963 - 594

Fax: 05242 / 963 - 599 Andrea.Kottmann@rh-wd.de für Wiedenbrück und Ortsteile:

Iris Kadereit

Tel.: 05242 / 963 - 593 Fax: 05242 / 963 - 599 Iris.Kadereit@rh-wd.de

Antrag auf Gewährung von Kindertagespflege und verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung des Elternbeitrages für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2026

Liebe Eltern,

Sie werden gebeten, die nachstehende Erklärung - vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt mit den erforderlichen Anlagen- bis zum 01. Juni 2025 per Post oder im Rathaus Rheda abzugeben.

Soweit Sie keine Erklärung abgeben oder die erforderlichen Nachweise zur Einkommenshöhe nicht vorlegen, wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

Name und Vorname des/d	der betreuten Kindes / Kinder	,	Geburtsdatum			
Wer hat das Sorgerecht:	☐ Eltern	☐ Mutter	□ Vater	☐ Sonstige		
Anschrift der Familie (Strasse, Hausnummer und Wohnort)			Nationalität			
E-Mail-Adresse			Telefonnum	nmer		
Elternteil 1:		Elternte	eil 2:			
Name und Vorname		Name u	nd Vorname			
Anschrift		Anschrif	t			
Geburtsdatum		Geburts	datum			
Familienstand		Familier	nstand			
Nationalität	☐ ja ☐ nein ausländisches Herkunfts- land	Nationa	lität	☐ ja ☐ nein ausländisches Herkunfts- land		

Name, Vorname		Geburtsdatum	Betreuung in Odertageseinrich		Name der Einrichtung/
			□ ja □ ı	nein	
			□ ja □ ı	nein	
				nein	
				nein	
h dem	benötige ich	Retreui			Inser Kind /
_	sere Kinder an. Das Kind / die				
chichtai achbere	he Betreuungszeiten z.B. wäl beit müssen Sie gesondert ar eich Jugend, Bildung und Spo a zum Einkommen	ngeben. Listen S			
		Angaben Elter	nteil 1	Angaben E	Elternteil 2
Erwerbs	ätig als				
seit / vor	aussichtlich ab				
Beamter	estatus	□ja	nein	□ja	nein
Selbststä	andig	□ ja	nein	□ja	☐ nein
Arbeitslos		│ │	nein	│□ja	☐ nein
Geringfügig beschäftigt i. R. eines 556-Euro-Jobs		□ja	nein	☐ ja	☐ nein
			_		
	on Elterngeld	│	nein von Unterhalt		nein zug von Unterhalt
Alleinerziehend		oder Unterl	oder Unterhaltsvorschuss		nterhaltsvorschuss
sonstige Einkünfte (z.B. Renten, BA- föG, Zinsen, Vermietung und Verpach- tung, Kapitalvermögen, etc.)		□ ja	☐ nein	□ja	☐ nein
keine eigenen Einkünfte		П		П	
	Nachweise sind der "Verbind	lichen Erklärung	" in Konio hoizufiir	ron:	
- De - vo - Be - Eli	ezemberverdienstabrechnung Ilständigen Einkommensteuer escheinigung über Bewilligung terngeldbescheid i Selbstständigkeit: Betriebsw	2024 und aktuel bescheid des Ja des Arbeitslose	le Verdienstbeschei hres 2024 (soweit e ngeldes	nigungen de	
- Beitrags	befreiung tragen die Befreiung von Elter			algesetzbuch	n Achter Teil (SGB VIII)
	Leistungen nach dem SGB II (Asylbewerberleistungsgesetz	Arbeitslosengeld	l II/Bürgergeld), SGI	3 XII (Grunds	sicherung) oder nach d
		ndeskindergeldgesetz			
F	Kinderzuschlag nach § 6 a Bu	ndeskindergeldg	esetz		

und fügen den jeweiligen aktuellen Bewilligungsbescheid als **Nachweis** bei. Bitte denken Sie daran Folgebescheide zeitnah bei uns einzureichen.

Bitte kreuzen Sie die Hohe Ihrer voraussichtlichen gemeinsamen Brutto-Jahreseinkunfte an								
1	0 Euro bis 33.000 Euro	6 🗌	65.001 Euro bis 73.000 Euro					
2	☐ 33.001 Euro bis 41.000 Euro	7 🗌	73.001 Euro bis 81.000 Euro					
3	☐ 41.001 Euro bis 49.000 Euro	8 🗌	81.001 Euro bis 89.000 Euro					
4	☐ 49.001 Euro bis 57.000 Euro	9 🗌	89.001 Euro bis 97.000 Euro					
5	☐ 57.001 Euro bis 65.000 Euro	10 🗌	über 97.001 Euro (kein Nachweis nötig!)					
lch versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.								
	. den							
		•	(Unterschrift Elternteil 1)					
	, den		(Unterschrift Elternteil 2)					
			(Ontoroonint Litoriton 2)					
Der Einkommensteuerbescheid liegt noch nicht vor. Eine Kopie wird umgehend nachgereicht.								

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Wenn sich das Einkommen voraussichtlich verändert, ist abweichend von Satz 1 ein fiktives Jahreseinkommen zugrunde zu legen, das dem Zwölffachen des aktuellen Monatseinkommens entspricht. In diesem Fall sind zu erwartende Sonder- und Einmalzahlungen, die im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Bei unterschiedlich hohem Monatseinkommen ist ein durchschnittliches monatliches Einkommen zugrunde zu legen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

BITTE BELEGEN SIE IHRE ANGEKREUZTEN ANGABEN MIT EINKOMMENSNACHWEISEN.

Bei geschiedenen bzw. getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend, bei dem das Kind lebt. Diesem Einkommen sind die Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils für das Kind jedoch hinzuzurechnen. Das gilt auch dann, wenn das Personensorgerecht gemeinsam ausgeübt wird.

Mir ist bekannt,

- a) dass ich verpflichtet bin, zu wenig gezahlte Beiträge, die durch falsche bzw. unvollständige Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen entstanden sind, zu ersetzen,
- b) dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich bis zum gesetzten Termin keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder wenn ich die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der Einkommenshöhe verweigere,
- c) dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben,

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.